

Als Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt sind Sie in einer körperlichen und seelischen Ausnahmesituation. Insbesondere die Entscheidung, ob eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden soll, fällt vielen betroffenen Personen kurz nach dem Ereignis sehr schwer.

Was können Sie tun?

Spuren (z. B. Fremd-DNA) und auch kleine Verletzungen (Blutergüsse usw.) sollten zeitnah gesichert und sachkundig dokumentiert werden, um diese später in ein Strafverfahren einbringen zu können.

Sie haben hierzu **zwei Möglichkeiten**:

1. Sie möchten **sofort** eine **Anzeige bei der Polizei** erstatten. Bitte wenden Sie sich direkt an eine Polizeidienststelle in Ihrer Nähe. Diese wird alle notwendigen Schritte einleiten und Sie gegebenenfalls in die Rechtsmedizin oder in eine Klinik begleiten.
2. Sie sind **unsicher, ob** Sie schon jetzt eine **Anzeige bei der Polizei** erstatten möchten. Bitte wenden Sie sich entweder direkt an eine **Untersuchungsstelle des Netzwerkes ProBeweis** um einen Untersuchungstermin zur Verletzungsdokumentation und Spurensicherung zu vereinbaren oder an eine Opferunterstützungseinrichtung, die Sie über das Netzwerk ProBeweis und die Vorteile einer Untersuchung beraten wird. Wenn Sie sich im Nachhinein zu einer Anzeige bei der Polizei entschließen, informieren Sie bitte die Polizei, dass bereits eine Untersuchung stattgefunden hat, damit diese mit der Untersuchungsstelle Kontakt aufnehmen kann.

Was erwartet Sie?

1. Ärztliches Gespräch
2. Fotodokumentation der Verletzungen und Spurensicherung in Abhängigkeit vom Geschehen.
3. Ärztliche Beratung und auf Wunsch Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen.
4. Sichere Lagerung der Dokumentation und Spuren im Institut für Rechtsmedizin der MHH.
5. Herausgabe der Dokumentation und Spuren an Strafverfolgungsbehörden nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch.

Wenn Sie Verletzungen haben, die einer medizinischen Behandlung bedürfen, suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf!



In allen Untersuchungsstellen werden standardisierte Dokumentationsbögen und spezielle Spurensicherungssets verwendet



Professionelle und gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen

Angebot

- **Kostenlose** Untersuchung unter Gewährleistung der **Schweigepflicht**
- Gerichtsverwertbare (Foto-)Dokumentation von Verletzungen
- Gerichtsverwertbare Spurensicherung
- Aufbewahrung der Beweismittel für mindestens 3 Jahre
- Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen
- (Anonyme) Telefonische Beratung

Wer kann sich an uns wenden

- Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt
- Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte und Klinikärztinnen/Klinikärzte
- Opferunterstützungseinrichtungen, z.B. Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS)